

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Elektronisch:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 20. März 2025

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 6. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

scienceindustries vertritt über 250 zukunfts- und exportorientierte Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Pharma und Life Sciences. Unser Verband setzt sich für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein, die den Forschungs-, Produktions- und Unternehmensstandort Schweiz nachhaltig stärken.

Als exportstärkste Industrie des Landes stehen unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb und übernehmen in diesem anspruchsvollen Kontext Verantwortung für einen effizienten Umgang mit Energie und Ressourcen. Sie bekennen sich zum Netto-Null-Ziel bis 2050 und engagieren sich aktiv für einen wirkungsvollen, technologieoffenen Klimaschutz. Sie leisten bereits heute einen signifikanten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen – insbesondere durch die Optimierung von Produktionsprozessen in ihren eigenen Anlagen sowie entlang der Lieferketten. Gleichzeitig entwickeln und bieten viele unserer Mitglieder innovative Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels an.

Grundsätzliches: EU-Reformvorschläge abwarten

Die Europäische Kommission hat Ende Februar mit dem "Simplification Omnibus" weitreichende Reformen vorgeschlagen, um die Nachhaltigkeits- und Lieferkettenvorschriften zu vereinfachen und dadurch Bürokratie abzubauen – was Einsparungen von bis zu 6,3 Milliarden Euro ermöglichen soll. Zentrale Massnahmen sind unter anderem reduzierte Berichtspflichten im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), etwa dass künftig nur noch 20 Prozent der ursprünglich berichtspflichtigen Unternehmen Berichte erstellen müssen, sowie gelockerte Haftungsregelungen und eine Verzögerung der Umsetzung des EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Die Schweiz, deren Regelungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bereits in Teilen über den EU-Standards liegen, sollte diese Reformen zwingend abwarten und berücksichtigen. scienceindustries plädiert daher dafür, die laufenden Entwicklungen in der EU – insbesondere die Umsetzung des Omnibus-Pakets und die Revision der CSRD – abzuwarten, bevor neue Regelungen in der

Schweiz umgesetzt werden, um eine unnötige und wirtschaftsschädliche Schweizer Sonderregelung ("Swiss Finish") zu vermeiden, der Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligen könnte.

Revision befürwortet – vorausgesetzt, folgende Anpassungen werden vorgenommen

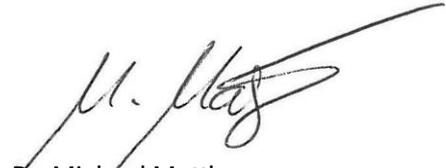
scienceindustries begrüsst grundsätzlich die Revision, da sie eine wichtige Anpassung an internationale Standards – wie diese des International Sustainability Standards Board (ISSB) und der CSRD – vorsieht, die zur Vermeidung von Doppelanforderungen beiträgt. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass der TCFD-Standard (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) in der Zwischenzeit nicht mehr existiert. Die so gewährte Flexibilität bei der Wahl der Standard fördert die Weiterentwicklung bestehender Berichterstattungssysteme, ohne einen zu starren Rahmen zu erzwingen.

Gleichzeitig fordert scienceindustries, dass nachfolgende Anpassungen vorgenommen werden:

- **Aufnahme der GRI-Standards:** Die explizite Nennung im Erläuternden Bericht nur der beiden Standards ISSB und CSRD könnte als Einschränkung der Wahlmöglichkeiten verstanden werden. Vor diesem Hintergrund sollte mindestens die Aufnahme der GRI-Standards (Global Reporting Initiative) in Erwägung gezogen werden, um eine breitere Auswahl an anerkannten Berichterstattungsstandards zu gewährleisten.
- **Abstimmung mit laufender Gesetzgebung und längere Übergangsfristen:** Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Revision des Obligationenrechts zur nicht-finanziellen Berichterstattung und der zu erwartenden Verzögerungen aufgrund der angekündigten Anpassung der EU-Vorgaben erscheint ein Inkrafttreten der neuen Regelungen im Jahr 2026 als zu knapp bemessen. Wir plädieren dafür, dass die neuen Bestimmungen frühestens ab 2028 gelten oder eine zweijährige Übergangsfrist eingeräumt wird, um einen reibungslosen Umstellungsprozess zu gewährleisten.
- **Flexibilität bei den Netto-Null-Fahrplänen:** Der aktuelle Entwurf definiert in Art. 3 Abs. b Anforderungen an die Absenkungsziele, die unserer Ansicht nach über die Vorgaben der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) hinausgehen und bisher vor allem als Mindestanforderung für Finanzunternehmen vorgesehen sind. Es besteht die Sorge, dass diese Vorgabe künftig auch auf die Industrie ausgeweitet werden könnte. Dies könnte zu einer Unvereinbarkeit mit den Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) führen, deren Methodologie zur Festlegung von Emissionsminderungszielen auf globalen Temperaturzielen (z. B. 1,5 °C oder 2 °C) sowie sektorspezifischen Anforderungen basiert, die von der Definition in Art. 3 Abs. b abweichen könnten. Wir fordern daher eine Anpassung dieses Artikels, um sicherzustellen, dass er mit den bestehenden Vorgaben der ESRS und der SBTi kompatibel bleibt.
- **Freiwillige Einbeziehung von Scope-3-Emissionen in Netto-Null-Fahrpläne bewahren:** Gemäss dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) sowie der Klimaschutz-Verordnung (KIV) sind Scope-3-Emissionen bislang freiwillig in die Netto-Null-Fahrpläne von Unternehmen zu integrieren. Die Ausführungen im Erläuternden Bericht gehen jedoch über den Verordnungstext hinaus und fordern Unternehmen der Finanzbranche auf, Scope-3-Emissionen verpflichtend zu berücksichtigen. Eine solche Verpflichtung, insbesondere wenn sie auf Industrie und andere Wirtschaftssektoren ausgeweitet würde, könnte zu einer enormen und unverhältnismässigen Bürokratie führen, vor allem wenn die Daten aus der Lieferkette nicht oder nur unvollständig verfügbar sind. Wir fordern daher, dass die Einbeziehung von Scope-3-Emissionen für alle Branchen freiwillig bleibt, um eine unnötige Belastung der Wirtschaft zu vermeiden und die Kompatibilität mit den Regelungen im KIG und KIV zu gewährleisten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Matthes', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Dr. Michael Matthes
Vizedirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anna Bozzi', written in a cursive style.

Anna Bozzi
Leiterin Umwelt und Nachhaltigkeit